



INTERESSENVERBAND SYNCHRONSCHAU SPIELER

Newsletter

News und Informationen aus den Ateliers für die Synchronbranche

Monatlicher Newsletter

August 2007

Dumping in der Werbung

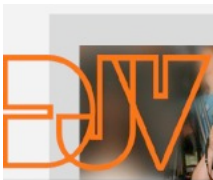
Beim Lesen der neueren Forumsbeiträge stockte einigen der Atem: Eine große, namhafte Kosmetikfirma will für wenig Geld viel Werbung aufnehmen.

Seite 1-2

Ausverkauf der Fernsehsender

Eine Pressemitteilung des Deutschen Journalistenverbandes beinhaltet Brisantes.

Seite 2-3



Der IVS geht gegen die AGB'S vor

Professor Hertin hat die Musterklage gegen das umfangreiche Rechteabtretungswerk der BSAG fertiggestellt und eingereicht.

Seite 3-4



Ein Jahr Newsletter

Vor einem Jahr erschien der erste Newsletter aus unserer Redaktion. „Von der Schülerzeitung zum Newsletter“ lest Ihr auf

Seite 4



Dumping die Zweite

Im Internet werden spanische und französische Sprecher für eine Billigproduktion gesucht.

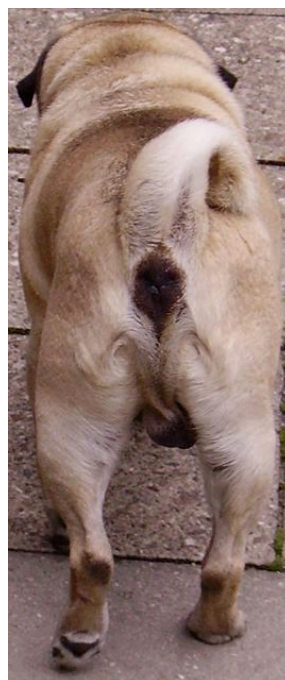
Was sagt man dazu?

Seite 4-5

Dumping in der Werbung

Das Missverhältnis zwischen den Gagen der Synchronschauspieler und anderen Kosten der Serien und Filme, zu deren wirtschaftlichem Erfolg die Synchronschauspieler mit ihren Stimmen maßgeblich beitragen, ist ja allgemein bekannt.

Als Beispiele seien die Gagen der deutschen Sprecher beliebter und erfolgreicher Zeichentrickserien im Vergleich zu denen der US-amerikanischen genannt, oder auch die Kosten der deutsche Synchronisation im Ver-



gleich mit dem Werbeetat der entsprechenden Filme (von den Kosten der Premierenfeier nebst eigens eingeflogenem Hauptdarsteller mal ganz abgesehen).

Auch die Werbegagen (Layout/Buyout) erscheinen im Vergleich zu den Schaltungskosten der Werbung im TV geradezu verschwindend gering.

Die einmalige Ausstrahlung eines 30-Sekunden-Spots am Samstagabend kostet bei SAT 1 im Jahresmittel rund € 60.000. Nur ein einziges Mal wohlgemerkt! Es wird also langsam klar, was die Konzerne grundsätzlich für TV-

Werbung ausgeben! Auf Grund der Streuverluste von Vollprogrammssendern muss eine Firma mindestens € 3.000.000 (in Worten: drei Millionen Euro) an Schaltungskosten investieren!!! Wenn der Werbespot seltener läuft, also weniger in die Werbung investiert wird, läuft das Unternehmen Gefahr, dass die Werbewirkung "verpufft". Bei nur 2 Millionen erreicht der Werbetreibende nicht genügend Menschen, die ihm dann einen Umsatz beschere, mit dem er die Schaltungskosten wieder drin hat. Werbung ist ja eine Investition, die Gewinn bringen muss und darf keine Verlustaktion werden. Sonst darf man sie als Konzern gar nicht machen! Die Controller, die uns und den Studios das Leben schwer machen, weil sie eine „Synchro“ für eine Differenz von € 20 an das günstigere Studio vergeben, ohne auf die Qualität zu achten, sind die gleichen, die jedem Konzern eine 3-Millionen-TV-Werbung verbieten, wenn die sich nicht über die Verkaufszahlen refinanziert! Es ist bei den Firmen, wie oben deutlich wird, viel Geld für Werbung vorhanden. Brauchen sie auch, sonst können sie keinen Werbedruck erzeugen.

Denn nicht immer sitzen Menschen zwischen 14 und 49 mit einem Hang zu Milchschnitte, Shampoo oder Faltencreme vor der Mattscheibe,.

Durch das Layout und Buyout für einen gesprochenen Werbespot kann der Synchronschauspieler sicher gehen, dass die von ihm erbrachte Leistung zeitlich begrenzt (z. B. 12 Monate) und nur für ein bestimmtes Medium (entweder TV oder Internet oder Messevorführungen etc.) eingesetzt wird. Wenn der Spot sowohl im TV als auch im Internet gezeigt werden soll, wird die Gage erhöht bzw. erneut gezahlt. Gleiches gilt, wenn der Spot länger

als vorher vereinbart bzw. als 12 Monate laufen soll oder der Spot verändert/neu gedreht wird.

Eine namhafte Kosmetikfirma hat nun Studios aufgefordert, ihnen ein Angebot für ein neues Logo/Ending zu unterbreiten. Dabei hat sie im Vorfeld einige Bedingungen genannt, die all dem, was sonst üblich ist, zuwider laufen.

Zitat:

"Das Angebot muss die nachfolgenden Nutzungsrechte enthalten und unter 4.000,-- Euro liegen.

Angebote über diesem Vergütungslimit können nicht berücksichtigt werden.

Mit Abgabe Ihres Angebots akzeptieren Sie die nachfolgenden Konditionen.

- Pauschalangebot für die Nutzungsrechte einer ausgesuchten Version/Sprachtake TV bundesweit, zeitlich unbegrenzt.

- Die Nutzung erfolgt im Rahmen dieser Vergütung in unbegrenzter Spotanzahl (inkl. Umschnitte & Änderungen der Spots)

- Die Aufnahme wird nach üblichem Abrechnungshandling über TV-Layoutpauschalen nach Aufwand vergütet.

- Jegliche, etwaige Nutzung außerhalb der o.g. Verwertung wird in branchenüblicher Weise je nach Nutzungsart und Zeitraum abgerechnet". Zitat Ende

Zeitlich unbegrenzt bedeutet, dass der Spot nach einmaliger Vergütung viele Jahre laufen kann und das kann für den Sprecher/die Sprecherin gleichzeitig bedeuten, dass sämtliche andere Beauty-Firmen die Stimme über Jahre hinweg nicht mehr einsetzen.

Wer also auf so ein Angebot eingeht, macht sich nicht nur (teil-)arbeitslos, sondern muss sich der Verantwortung bewusst sein, dass sich damit auch in der Werbebranche die Preisspirale für alle nach unten drehen kann.

Schließlich ist der Auftraggeber für das oben genannte Angebot ein riesiger Konzern und wenn so ein Beispiel Schule macht...

In diesem Zusammenhang ist das Angebot eine schallende Ohrfeige für die Schauspieler, die dann bitteschön eine Stimme mitbringen sollen, die genau das Image des Produkts transportiert und während des Werbeblocks den Zuschauer erreicht - auch wenn er gar nicht im Zimmer ist, die Stimme kann er trotzdem hören.

Wir haben jetzt noch nicht darüber gesprochen, was die Produktion eines solchen Hochglanz-Werbespots auf Hollywood-Niveau kostet...

Pressemitteilung des DJV

ProSiebenSat.1: Knallharte Sparmaßnahmen trotz Gewinn



Berlin, 22.08.2007 - Das Festhalten der ProSiebenSat.1-Spitze am Stellenabbau im großen Maßstab bei Sat.1 trotz anhaltend positiver Konzernergebnisse hält der Deutsche Journalisten-Verband für unakzeptabel und arbeitnehmerfeindlich. Die Mediengruppe hatte am heutigen Mittwoch ihre Zahlen für das erste Halbjahr 2007 verkündet. Danach ist der Konzernumsatz um 3,6 Prozent auf über eine Milliarde Euro, der Konzernüberschuss sogar um knapp zwölf Prozent auf rund 128 Millionen Euro gestiegen. "Vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt nur eine Einschätzung: Die neuen Eigentümer wollen die Sendergruppe finanziell ausbluten - ohne Rück-

sicht auf die Mitarbeiter und die Qualität der Programme", kommentierte DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken die Zahlen. Das Unternehmen erwirtschaftete seit Jahren Gewinne, irgendwann sei einfach ein Ende der unter normalen Arbeitsbedingungen zu erzielenden Rendite erreicht. "Vor dem Hintergrund der neuesten Zahlen fordern wir die Eigentümer verstärkt auf, die geplanten Entlassungen nicht umzusetzen."

Das einseitig profitorientierte Denken und fehlende soziale Verständnis zeigt nach Ansicht des DJV auch die Massenentlassungsanzeige, die das Unternehmen laut Informationen des Betriebsrates der ProSiebenSat.1 Media AG an die Agentur für Arbeit in Berlin verschickt hat. Darin werde, so der Betriebsrat, die Massenentlassung ganz offen mit dem Wunsch nach mehr Profit begründet. Das Unternehmen sei zwar profitabler als der direkte Konkurrent RTL, andere Medienunternehmen in Europa seien aber in der Lage, noch mehr Gewinn zu erwirtschaften. "Dass es bei Medienunternehmen nicht nur auf die absoluten Zahlen, sondern auch auf die Inhalte, die den Bürgern geboten werden, ankommt, haben die Finanzinvestoren an der Spitze der Gruppe bisher nicht verstanden", sagte Konken. "Wenn an einem Standort wie Berlin knapp 20 Prozent der Stellen abgebaut werden, können selbst die motiviertesten Mitarbeiter die notwendige Qualität der Inhalte nicht mehr garantieren."

Mehr erfährt Ihr unter:

www.djv.de

Die Musterklage ist raus!

Am 9.8.2007 gab der IVS grünes Licht für die Einreichung einer

Klage gegen die BSAG. Sie richtet sich gegen die Verwendung umfassender Rechtseinräumungskataloge in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) der BSAG. Sie gehören zu den umfangreichsten in der Synchronbranche, und wir alle unterschreiben sie fast immer ohne sie durchzulesen.

Bisher bedeuten diese Pauschal-einträumungen von unseren Leistungsrechten in der Realität, dass wir zumindest vertraglich auf jeg-



liche zusätzliche, erfolgsbedingte Vergütung für jede nur erdenkliche Nutzungsart (Hörspiele, Computerspiele, Klingeltöne etc.) verzichten. Auch verhindern sie indirekt, dass wir von Anfang an angemessen vergütet werden. So bekommen wir selbst dann nur die Standardgage, wenn von Anfang an eine umfangreiche Nutzung unserer Leistungen in diversen Medien geplant ist.

Die BSAG ist in Berlin Marktführer und ein wichtiger nationaler Player in der Branche. Auch dieses sind Beweggründe, warum der IVS gerade gegen die AGBs der BSAG vorgeht.

Im deutschen Recht bestehen eine Reihe von gesetzlichen Regelungen, welche die umfangreichen Rechtseinräumungen im Rahmen von AGBs unwirksam erscheinen lassen.

Ohne dabei zu sehr ins Detail zu gehen, hier eine unvollständige aber aussagekräftige Übersicht:

Erstens existiert zwar eine beschränkte (aber nicht zwingende) gesetzliche Vermutung, dass der Filmhersteller (hier die BSAG) bestimmte Rechte an dem Gesamtwerk (hier der Synchronfassung) von uns eingeräumt bekommt. Diese schließt aber nicht das Heraustrennen einzelner Elemente des Gesamtwerks und deren Verwendung in ganz anderen Medien (Hörspiele, Computerspiele, Klingeltöne etc.) ein. Es sind aber diese Verwendungen die u. U. zusätzliche Millioneneinnahmen bedeuten.

Zweitens hat die Verwendung von AGBs durch einen Synchronproduzenten zur Folge, dass die strengen, den kleinen Mann schützenden AGB-Regelungen des BGB anwendbar sind. Diese erklären Klauseln für unwirksam, die die andere Vertragspartei, also uns, in treuwidriger Weise unangemessen benachteiligen. Das ist insbesondere daher Fall, weil wir die BSAG die von uns eingeräumten Rechte einfach an Dritte lizenziert und diese dann unsere Leistungen in mannigfaltiger Weise verwerten, ohne dass wir in Kenntnis gesetzt werden. Die Absicht des Urheberrechtsgesetzes uns zu schützen wird somit vertraglich ausgehebelt.

Schließlich haben wir gemäß den, vielen von Euch mittlerweile bekannten, §§ 32, 32a UrhG gesetzliche Ansprüche auf weitere Beteiligung am finanziellen Erfolg eines Gesamtwerks sowie insgesamt angemessene Vergütung.

Ob ein Gesamtwerk so großen ökonomischen Erfolg hat, dass uns ein Anspruch auf weitere Vergütung zusteht, können wir aber z. Zt. nur erraten. Informationen über die Nutzung unserer kreativen Leistung bekommen wir schließlich keine. So fiel ein Kollege kürzlich aus allen Wolken, als eine Plastikfigur aus einem

McDonald's Kids Menü seines Sohnes ihn mit seiner eigenen Stimme ansprach.

Von einer anfänglich angemessenen Vergütung für die Einräumung aller Nutzungsrechte in den AGBs kann zudem keine Rede sein. Die Gagen stagnieren seit Jahrzehnten und die AGBs werden, besonders durch die Einführung neuer Massenmedien wie DVDs, Computerspielen, Hörbüchern etc., immer länger. Da besteht keine Relation mehr zwischen Gage und medialer Ausschlichtung.

Die §§ 32, 32a UrhG sind also bei diesen AGBs ungeeignet unsere Benachteiligung zu verhindern.

Im angebrachten Idealfall gibt uns das Gericht mit dieser Sichtweise Recht. Direkte Konsequenzen hätte dieses zunächst nur für die BSAG, die ihre AGBs in Zukunft ändern müsste. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die, hierdurch entstehende, neue Rechtslage in der Branche herumsprieht und andere Firmen ebenfalls die kritisierten Passagen aus ihren Standardverträgen streichen würden.

Unterschreiben wir dann einen neuen Vertrag und soll eine Nutzung unserer Sprechleistung, etwa in einer Telefonansage, stattfinden, so muss eine Zusatzvereinbarung getroffen werden. Ähnlich wie bei der zusätzlichen nationalen Verwendung eines ursprünglich nur für eine lokale Verwendung aufgenommenen Funkspots, könnte dann eine Zusatzvergütung gezahlt werden. Damit wären wir dem Ziel einer insgesamt angemessenen Vergütung für Synchronschauspieler wesentlich näher.

- Timm Neu

Von der Schülerzeitung zum Newsletter

Wir haben ein kleines Jubiläum zu feiern!

Vor einem Jahr, Anfang August 2006, machten wir uns in unserem Büro an die Arbeit und veröffentlichten den ersten Newsletter des IVS.

Wir wollten unabhängig von Internet und Forum eine Informationsplattform für unsere Mitglieder, für die, die es noch werden wollen und für andere interessierte Synchrontätige schaffen.

Viel hat sich seitdem getan. Die Themen der ersten Ausgabe waren u. a. der gemeinsame Brief des IVS und des BVdSP an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, unsere Gründungsinformation, Informationen zu unserem Verein (jetzt Verband!), zu unserem Büro und die Suche nach einem Logo für unseren Verband.

Letzteres haben wir längst und haben uns inzwischen auch daran gewöhnt ;-).

Das Büro ist im Vergleich zum letzten August jetzt auch durch eine feste Kraft besetzt, so dass der IVS auch erreichbar ist.

Damals war zu lesen, dass der Verband 160 Mitglieder zählt und deutschlandweit vernetzt bzw. vertreten zu sein war eins unserer Ziele. In der Zwischenzeit haben wir uns mehr als verdoppelt (ca. 357 Mitglieder) und gut 90 unserer Mitglieder kommen aus München und auch einige Hamburger haben wir schon ins Boot geholt. Die offensichtlichste Veränderung ist wohl das Layout des Newsletters.

Vor einem Jahr quälten wir uns mit den Tücken und beschränkten Möglichkeiten eines Schreibprogramms rum, alles schwarz-weiß, keine Fotos, nicht schön, nur informativ...

Seit Anfang 2007 präsentieren wir uns nun schon in diesem Design und hoffen, Euch so auch weiterhin Informationen übersichtlich und ansprechend darbieten zu können.

Dumping die Zweite

Im Internet war folgendes zu lesen: Zitat:

„Spanische und französische Synchronsprecher in Berlin gesucht.

Produktion: ArsAstrologica film-productions, Regie: Jürgen G.H. Hoppmann

Gesucht:

Sprecher (männlich / weiblich)

Spielalter:

16-40 Jahre

Rollenbeschreibung:

Kinder-Zeichentrickfilm.

Nähere Infos:

Achtung: Dies ist eine Low-Budget-Produktion im DVD-Bereich.

Von Anfragen von sogen. "Star-Synchronsprechern" auf Hochpreisniveau bitte wir Abstand zu nehmen!

Gerne arbeiten wir mit jungen, frischen Sprechern, die bereits etwas Erfahrung im Synchron bzw. Schauspiel bzw. Stimmarbeit haben und sich auch für ein zugegebenermaßen etwas moderates Honorar engagieren.

Gage: EUR 110,-" Zitat Ende

Da geht jemand aber offensiv mit dem Titel „Low-Budget-Produktion“ um.

Nun, vielleicht wird ja von dieser Produktionsfirma den Synchronschauspielern eine Art Auto-Immunkrankheit unterstellt, deren Krankheitsverlauf immer mit der Selbstzerstörung endet? Aber „Spaß“ beiseite. Solche mehr als unseriösen Angebote haben wirklich nur eines ganz sicher zur Folge: den deutlich schnelleren Tod der Synchronszene, als er bisher prognostiziert wurde. Wenn sich an den Arbeitsbedin-

gungen nichts ändert. Aber vielleicht ist das ja auch gut so. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende ...

Den Hoffnungsschimmer gibt es tatsächlich: immer mehr Kollegen, die sich gegenseitig informieren, immer weniger Kollegen, die sich zur Rendite-Schlachtbank führen lassen wollen, immer weniger Kollegen, die sich um ihre Verwertungsrechte betrügen lassen wollen. Siehe „Der IVS geht gegen AGB'S vor“.

Die Redaktion

Alexandra Marisa Wilcke, Timm Neu (Gastautor)
Ilona Otto - Stellvertretende Chefredakteurin
Nicolas Böll - Chefredakteur

Öffentlichkeitsarbeit

IVS Presseabteilung
030 - 8100 15 601

oder

via E-Mail unter:
presse@ivs-ev.info

IVS e.V.
Mühlenstraße 52
12249 Berlin